

Verzeichnis der Vertretungsrechte

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig)

Jugendverband	Vertretungsrechte
1). Deutsche Wanderjugend, LV Bayern	2
2). Naturschutzjugend im LBV	1
3). Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern	1
4). Johanniter-Jugend ¹	0
5). THW-Jugend	2
6). Junge Tierfreunde im VBK	1
7). Nordbayerische Bläserjugend	2
8). Bund der Karnevalsjugend Deutschland; LV Bayern ²	0
9). Bläserjugend im Musikbund Untermain	2
10).DITIB Jugend	1
11).Alevitische Jugend Erlenbach e.V.	1
Summe	(13)

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben)

Jugendverband	Vertretungsrechte
12).Bayerische Sportjugend im BLSV	4
13).Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
14).Evangelische Jugend in Bayern	4
15).Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	1
Summe	(13)

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben).

Jugendverband	Vertretungsrechte
16).Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	1
17).Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
18).Bayerisches Jugendrotkreuz	3
19).Bayerische Schützenjugend	3
Summe	(10)

¹ lt. Feststellungsbeschluss des KJR-Vorstands vom 13.3.2019

² lt. schriftliche Anzeige der Fastnachtjugend Franken vom 18.12.2018

Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4

Jugendverband

Vertretungsrechte

20). Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)

3

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (jeder Jugendverband stellt ein*n Delegierte*n)

Jugendgruppe

Vertretungsrechte

21). Kinder- und Jugendcircus Blamage e.V.

1

Gesamtsumme:

40